

BdV Pressemitteilung 17.04.2018

Vorsicht vor alten Verträgen in der Privathaftpflichtversicherung

BdV warnt vor geringen Deckungssummen

Henstedt-Ulzburg - Die Privathaftpflichtversicherung gehört zu den wichtigsten, existenziellen Versicherungen. Daher sollten nach Ansicht des Bund der Versicherten e. V. (BdV) alle einen solchen Vertrag haben. Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamts besitzen zwar immerhin rund 85 Prozent der Haushalte in Deutschland eine Privathaftpflichtversicherung, doch bedeutet dies leider noch lange nicht, dass die Verträge auch gut sind. „Unsere Erfahrung zeigt, dass die Versicherungssummen oft viel zu gering sind. Das muss sich ändern, denn nur mit einer ausreichend hohen Summe von mindestens 5 Mio. Euro besteht existenzieller Versicherungsschutz“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Der BdV fordert daher alle Verbraucher*innen auf, dringend ihre Deckungssummen zu überprüfen und auch auf weitere sinnvolle Bedingungsweiterungen zu achten.

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss diesen ersetzen. Die gesetzliche Haftpflicht sieht eine in der Höhe unbegrenzte Haftung mit dem eigenen Vermögen vor. Schon eine kleine Unachtsamkeit kann schwere Sach- oder Personenschäden mit hohen Folgekosten nach sich ziehen. Ohne Versicherungsschutz führt das unter Umständen zum finanziellen Ruin. „Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist unseres Erachtens unverzichtbar – ebenso wichtig ist jedoch die Vereinbarung einer ausreichend hohen Deckungssumme“, erklärt Boss. Insbesondere in älteren Verträgen sind häufig zu niedrige Deckungssummen vereinbart – zum Teil von nur einigen 100.000 Euro. Der Schutz vor einem existenziellen Risiko, also das Ziel der Privathaftpflichtversicherung, ist dann nicht gegeben. Bestehende Policen sollten daher dringend dahingehend überprüft werden. Dasselbe gilt für andere Haftpflichtversicherungen – wie beispielsweise Haus- und Grundbesitzer- sowie Tierhalterhaftpflichtversicherungen.

Bei einer zu geringen Deckungssumme kann sich statt einer Erhöhung auch der Wechsel in einen neuen Tarif oder zu einem anderen Anbieter lohnen. Bei Privathaftpflichtversicherungen hat es in den Bedingungswerken in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen gegeben. So sind zum Beispiel häufig Schäden an geliehenen beziehungsweise gemieteten Sachen mitversichert. Auch wurden viele Bedingungswerke um eine Forderungsausfallversicherung und die Absicherung von Mietsachschäden erweitert. „Eine ausreichend hohe Deckungssumme und bessere Bedingungen müssen nicht teurer sein als Altverträge. Verbraucher können von einem Anbieter- beziehungsweise Tarifwechsel also unter Umständen in doppelter Hinsicht profitieren“, erläutert Boss.

Welche Punkte bei den einzelnen Tarifen zu beachten sind, hat der BdV in seinem [Infoblatt – Privathaftpflichtversicherung](#) zusammengefasst.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss